

W o c h e n b l a t t

J u m

N u ß e n u n d V e r g n ü g e n .

Nro. 28.

F r e y t a g d e n 12. J u l y 1816.

W o h l t h ä t i g e I n s t i t u t e .

Schuldlos arm gewordene Menschen, Wittwen und Waisen finden in der Fürsorge ihrer klugen Väter, und ihrer mitleidigen Menschenfreunde die sicherste Stütze.

Mehrere solcher biederen Männer, gleichsam einen schlimmeren Zeitgeist ahnend, waren bey Zeiten bedacht, ihren Familien durch gesicherte Pensionen einer zu befürchtenden Noth zuvorkommen. Sie errichteten zu dem Ende gesellschaftliche Vereine, schossen kleine Beträge zusammen, und gründeten mit weiser Voracht eine Anstalt, deren Erfolg mehr oder weniger berechnet werden konnte.

So entstanden Gesellschaften, welche das Wohl der übrigen gründen sollten, unter besonderen Körperschaften: unter Gelehrten, Innungen, Künstlern, Beamten u. s. w. mit verschiedener Benennung. In den Oesterr. Staaten gab es bald kein Land mehr, wo man nicht ein, oder mehrere dergleichen Institute zählte. Ihr Zweck blieb zwar immer derselbe, allein ihr Geist im Umfange seines Wirkungskreises zeigte sich öfters sehr verschieden.

Unter allen in unseren Staaten bisher bekannt gewordenen Instituten hat sich das Wärbische Wittwen- und Waisen- Versorgungsinstitut ausgezeichnet; denn dieses hat bey einer geringen Einlage, und kleinen

Jahresbeyträgen die weiteste Ausdehnung erlangt. *)

Zu diesem Institute ist der Eintritt allen Staatsbürgern der Oesterr. Monarchie, welche die Civileigenschaft ausweisen, offen. Nach dem, von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigten Institut-Plane können auch alle Staatsbeamten beytreten, unbeschadet der ihren Familien bemessenen Pensionen vom Staate. Die Rechte, Lasten und Vortheile sind für alle Mitglieder: den hohen Beamten wie seinen Diener, für den Künstler so, wie für den Handwerker gleich. Mit dem Sterbetage des Mitgliedes fängt die Pension der Wittve, oder seiner Verwaisen an, welche seit der Errichtung des Instituts (1792) bis heute für jede Wittve 300, für jede Wiederverehelichte 150, und für jeden Waisen 75 fl. — beträgt. Das Institut zählte im Jänner dieses Jahrs 1816 Mitglieder, 180 Wittwen mit der ganzen, 26 Wiederverehelichte mit der halben Pension, und 59 Waisen; so, daß allen diesen diese Jahrespension mit 65,025 fl. W. W. aus-

*) Da dieses Institut für sorgende Familienväter so viel Anziehendes hat, und selbst in Steuermark schon über hundert Mitglieder zählt, welche oft selbst mit dem Geiste dieses Körpers näher bekannt zu seyn wünschen, so können die hier dargestellten Nachrichten und Erläuterungen nicht anders als doppelt interessant und nützlich seyn.

bezahlet wird, welcher Betrag mit den zwey Drittheilen der jährlichen Beiträge der Mitglieder, und den zwey Drittheilen der von den Inst. Kapitalien entfallenen Interessen zu bestreiten kommt; der Rest und ein Drittheil aber davon als Pensionskapital, und die durch die Einlagen neuer Mitglieder empfangenen Gelder als Stammkapital zurückgelegt werden.

Man hat eine sehr wahrscheinliche Berechnung gemacht, daß dieses Institut in einer bestimmten Zeit, welche aber die eingetretenen Zeitverhältnisse verspätet haben, gewiß im Stande seyn werde, ihre Wittwen und Waisen mit einer höhern Pension zu bezahlen.

Die Gründe, auf welche sich diese frohe Hoffnung der Zukunft stützet, beruhen in der besonderen Organisation, Verwaltung und dem eignen Geiste des Institutes. Seine Grundpfeiler sind: gleiche Rechte, gleiche Lasten und gleiche Vortheile aller Instituts-Mitglieder; Zunahme des Fonds; öffentliche Verwaltung des Ganzen, und der bey Privaten gesichert angelegten Kapitalien, durch einen alle 3 Jahre neu gewählten Ausschuß. Der befolgte Grundsatz, daß gar keine Aenderung der ursprünglichen Instituts-Gesetze ohne Einwilligung aller Mitglieder Statt findet, sichert das Institut von irrigen Deutungen, nachtheiligen Einwirkungen und verächtlichen Erneuerungen.

Der weise Stifter konnte nur nach der Voraussetzung der fortwährenden Aufnahme der Mitglieder, und der dadurch anwachsenden Kapitalien, auf eine feste Gründung rechnen. Außer dem hatte er keinen andern Fond, und die Hoffnung zu einigen Wohlthätern blieb immer ein entfernter Wunsch. Die eigentliche Gründung und das glückliche Fortbestehen geschah also nur durch viele Individuen in einen Körper vereint. Hierin unterscheidet sich eine solche Gesellschaft von andern Arten gesellschaftlicher Verträge wesentlich. Jedes Mitglied schließt mit dem Instituts-Körper einen für sich passiven, und einen für seine Familie aktiven Vertrag. Ersterer erlischt mit ihm, letzterer wird durch seinen Tod wirkend, der ebenfalls in der Zeit erlöschen muß; wogegen der Instituts-Körper als beständiger Kontrahent unverändert bleibt, der mit neuen Mitgliedern immer die nemli-

chen Verträge erneuert. Ein Vorrecht, welches nur durch den allgemein genommenen Willen aller passiven Mitglieder ersterben kann.

Und wirklich war dieser Instituts-Körper nach der Erscheinung des allerhöchsten Finanzpatentes vom 20 Horn 1811 wegen einer Disharmonie der Mitglieder, mit einem solchen moralischen Tode bedrohet worden. Doch die Vorsehung hat für die Unschuld gewacht; ein solches Unglück für Wittwen und Waisen ist nicht mehr zu fürchten.

Die über 200,000 fl durch jenes Patent verlorenen Instituts-Kapitalien sind von der Gesellschaft beynähe ganz wieder ergänzt worden. Die Gesellschaft hat mehrere Mitglieder, welche diese Ergänzung verwarfen, durch eine große Mehrzahl der Stimmen weiter nicht mehr hören können, und so wurde jenes eingetretene unselige Unerhältniß in Lasten und Vortheilen der individuellen Mitglieder durch einen Instituts-Beschluß endlich gehoben, vermöge dessen eine Nachzahlung nach der Scala, oder aber eine auf die Scala reducirte Instituts-Pension festgesetzt, und jedem Mitgliede die freye Wahl überlassen wurde, sich zu einem oder zu dem andern zu entschließen.

Der Erfolg demnach war so günstig, daß nur wenige Mitglieder zurückblieben, welche lieber mit ihren Einlagen aus dem Institute austreten, als jenem Instituts-Beschlusse beypflichten wollten.

Dieser widrige Zufall überbringt der Gesellschaft keinen wesentlichen Nachtheil. Vielmehr hat das Institut durch die während der Verhandlung vorg. kommenen vielseitigen Anschauungen und Erörterungen ein strenges Kriterium bestanden, worin sich die Vorteilhaftigkeit seiner Statuten geoffenbaret hat. Auch haben sich einige Unvollkommenheiten gezeigt, welche man sonst lange nicht geahndet hätte, die man aber bey einer Revision des Instituts-Planes ohne Anordnung der Inst. Gesetze leicht heben wird.

Jener Inst. Beschluß für eine skalamäßige Behandlung aller Mitglieder, über welche man einige Unzufriedenheit hervorbrachte, erscheint (nebst den rechtlichen) aus nachfolgenden Gründen noch gerechtfertiget.

Wenn nach dem Wunsche aus rechtlichen Ansichten einiger Mitglieder kein Ersatz der

verlorenen Instituts = Kapitalien geschehen wäre, so würden die Wittwen = Pensionen also bald von 300 unter 200 fl. herabgefallen seyn. Diese Herabsetzung der Pensionen aber wäre jährlich noch größer geworden, und es hätte bey jeder Vertheilung ein niederer und ungleicher Divident eintreten müssen. Nacheinander sich auf Erfahrung und die Probabilität der Sterbelisten gründenden Berechnung hat es sich gezeigt, daß nach zehn Jahren keine 100 fl. Pension für eine Wittve entfallen wären. Der Instit. Körper hätte also das, was er bey der Ausnahme versprochen hat, nicht mehr leisten können, und dadurch an seiner Hauptstütze an Vertrauen verloren.

Eine zweyte nothwendige Folge wäre gewesen, daß eben dadurch die Grundpfeiler des Instit. Gebäudes: gleiche Lasten und gleiche Vortheile, erschüttert worden wären, weil nemlich sowohl jene Mitglieder, welche von der Zeit der einwirkenden Scala, als auch jene, welche nach der Erscheinung jenes Finanzpatentes dem Institute beytreten, sammt denjenigen, welche nur eine geringe Scala traf, ein bis viermahl höher in ihren Einlagen zu stehen gekommen wären, als andere Mitglieder deren Einlagen einen höheren Scala = Verlust nach sich gezogen haben. Die daraus nothwendig entspringende Pensions = Verkürzung der schuldfreyen Wittwen wäre eben so unbillig gewesen, als das Verlangen derjenigen, durch deren Schuld die Pensionen herabfallen mußten, mit den Ersteren die gleich hohe Pension zu fordern.

Wenn ferner das Institut nach der Scala auch keinen Ersatz des Verlorenen erhalten hätte, so würde es doch das Recht, neue Mitglieder aufzunehmen, nicht verloren haben. Der Instit. Körper hätte also eine Ungereimtheit und Unbilligkeit begehen, oder keine Kandidaten mehr aufnehmen müssen, da doch nur auf den gewissen Zuwachs der Mitglieder der jetzt noch nicht vollendete Gründungsfond des Instituts berechnet ist! Hieraus folgt, daß diese eingetretene Ungleichheit ausgeglichen werden mußte; widrigen Falls das Institut, welches wider seinen Statuten gehandelt hätte, als eine aus ungleichen Mitgliedern bestehende Gesellschaft, den Zutritt und Kredit nicht länger verdienen konnte.

Endlich, wenn das Institut bey dieser mißlichen Zukunft noch fortbestanden, ohne

daß eine so billige Ergänzung und Ausgleichung erfolget wäre; so würden gewiß die meisten Mitglieder, welche sich bey diesen obwaltenden Unbilligkeiten gekränkt fühlten, ihre Einlagen und den Austritt gefordert haben, welche ihnen so, wie jede Schuldforderung in W. W. zurückbezahlt hätten werden müssen. Dann aber wäre das noch gerettete Instituts = Kapital abermahl unter die Halbscheide verloren worden. Die Folge davon wäre gewesen, daß die Instituts = Pensionen bey immer zunehmender Zahl der Wittwen im Balden auf ein Almosen herabgesunken wären.

Auf diese Weise hätte eine so blühende Anstalt, die Hoffnung so vieler Mitglieder, dahin welken müssen. Welche Ungerechtigkeit für Wittwen, deren Männer in Conventions = Münze oder W. W. volle Einlagen leisteten! Im Grabe noch würden jene in ihren Verwaisten und Wittwen betrogen worden seyn! Kein rechtlicher Mann hätte demnach einer solchen zerrütteten Gesellschaft Mitglied seyn wollen. Nur, der diese traurigen Verhältnisse nicht eingesehen und nicht geprüft hat, oder, der fremdes Gut mehr, als die Billigkeit liebt, könnte noch wünschen, sich auf Kosten Anderer eines vermeinten Rechtes zu bedienen, welches Recht offenbar auf Unrecht und auf das Verderben der Gesamtheit dahingeführt hätte.

Doch, dieses Unglück geht glücklich vorüber. Das Institut wird im erneuerten Glanze, und fester als ehevor erscheinen. Wittwen und Waisen, werden auch in die Zukunft glücklich seyn, und dankbar die Asche ihrer Vertheidiger segnen. Ein Dämon der Zwietracht kann wider ein so schönes Gebäude nichts vermögen, welches so viele mächtige Stützen hat.

Dr. Benditsch.

Definition des Menschen.

(Aus einem alten Buche).

Was ist der Mensch? Der Mensch ist ein Buch, er ist ein Buch, er ist ein

Kleid, er ist ein Streit, er ist ein Schaum, er ist ein Traum, er ist ein Ziel und aller Welt Possen-Spiel. Der Mensch ist ein Buch in Ach und Wehe eingebunden, er ist ein Schuch mit Elend-Leder überzogen, er ist ein Kleid, nicht mit Tref, sondern Preßborten verbrämt, er ist ein Streit, wo Furcht und Liebe, Schrecken und Herzhaftigkeit, Neid und Mitleiden miteinander fechten. Er ist ein Ziel, wor nach der Tod sein Absehen nimmt, er ist ein Spiel, sintemahlen Himmel und Erden, ja alle Elementen mit dem Menschen gleichsam wie mit einem Ball spielen.

Sonderbare Todesarten.

Im Jahr 1796 ging ein Handwerker in Wien von einem seiner Kunden in seine Werkstatt zurück. Weil ihn auf der Gasse ein böser Hund angefallen, und ihm ein Stück von seinem Rocke herab gerissen hatte, so zog er einen andern an, und schickte den zerrissenen durch seinen Lehrlingen zum Schneider, um ihn auszubessern. Der Schneider wußte die Art nicht, auf welche der Riß in das Kleid gekommen war. Er nähte das herabgerissene Stück wieder an, und als er damit fertig war, zerrte er, wie es die Schneider zu thun pflegen, die Naht mit den Zähnen, um sie gleich und weniger sichtbar zu machen. Nun war aber der Hund, der das Kleid zerrissen hatte, wüthend gewesen, und hatte seinen Geißer darauf gelassen, welchen auf die erzählte Art der Schneider in den Mund bekam, dem er nach kurzer Zeit die Hundswuth und den Tod verursachte.

Ein Gräßliches Haus in München hatte mehrere Bediente, unter welchen der Speis-

träger, nämlich der, dessen vorzüglichster Dienst darin bestand, die Speisen zur Tafel zu tragen, ein sehr heißhungeriger und genäschiger Mensch war. Da er die Speisen von der Küche bis in den Speisevorsaal tragen mußte, wo sie ihm dann der Haushofmeister abnahm, um sie vollends auf die Tafel zu setzen, und da er auf diesem Wege einen langen Gang und noch ein Paar Zimmer zurückzulegen hatte, so gewährte ihm dieses oftmalige Gelegenheit, die ihm übergebenen Teller und Schüsseln zu benaschen. Er ließ diese Gelegenheit auch niemahls unbenützt, mußte sie aber eines Tags theuer bezahlen. Er trug, als seine Herrschaft eben allein speiste, gebackene Klöße von Reis auf, und sobald er aus den Augen des Kochs war, warf er eins davon in den Mund. Reis hält eine ungewöhnliche Hitze, und dieß fühlte er auch, denn er verbrannte sich Zunge und Gaumen, und wollte ihn sogleich wieder aus dem Mund nehmen, als ihm, was er nicht vermuthete, der Haushofmeister entgegen kam. Um nun vor diesem nicht als ein Näscher zu erscheinen, schluckte er das Klößchen geschwind hinunter, und übergab ihm das Gerichte; aber der feurige Ball machte ihm unfägliche Schmerzen im Leibe. Er mußte sich sogleich entfernen, und in wenigen Minuten einem Arzte sein kindisches Genäsche bekennen, der ihm dafür den Tod angekündigte, welchen er auch litt.

A u f l ö s u n g.

des in No. 27. enthaltenen Logogryphs:
Schlauch. Lauch. Lau Sau.
